



**GEMEINDE
LANGENALTHEIM**
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Az.: I / 1 - 040

91799 Langenaltheim, den 02.04.2019

Untere Hauptstraße 15
Telefon 0 91 45 / 83 30-11
Telefax 0 91 45 / 83 30-30

gemeinde@langenaltheim.de
<http://www.langenaltheim.de>

Bekanntmachung

Veröffentlichung nach § 46 EnWG

Bekanntmachung der Gemeinde Langenaltheim über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrags gemäß 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Langenaltheim gibt gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz für das Gemeindegebiet Langenaltheim zum 02.07.2020 endet.

Die Gemeinde Langenaltheim beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet von Langenaltheim i.S.d. § 46 Abs. 2 EnWG mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Qualifizierten Energieversorgungsunternehmen wird die Möglichkeit gegeben, sich bei der Gemeinde Langenaltheim, Untere Hauptstr. 15, 91799 Langenaltheim, Tel. 09145/8330-0, Email: gemeinde@langenaltheim.de schriftlich zu bewerben.

Den sich bewerbenden Versorgungsunternehmen wird **bis spätestens 05.07.2019** die Gelegenheit eingeräumt, ihr Interesse zu bekunden. Maßgebend für die Wahrung der vorstehenden Frist ist der rechtzeitige Eingang bei der Gemeinde. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Die nach § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG für eine Netzbewertung erforderlichen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes können bei der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen bzw. unter o.g. Adresse angefordert werden.

Langenaltheim, den 02.04.2019

Alfred Maderer
Erster Bürgermeister